



Stadt Bad Waldsee Stadtentwässerung

Infos zum Grundstücksentwässerungsantrag

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. die nachfolgenden Punkte unbedingt beachten:

- Der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Teil 1 – 5, DIN 1986-3, 1986-4, 1986-30, 1986-100, DIN EN 1610) sowie der **Abwassersatzung** anzufertigen.
<http://www.sew-bad-waldsee.de/index.php/download.html> (download Abwassersatzung)
- Der Entwässerungsantrag ist **1-fach** bei der **Stadtentwässerung Bad Waldsee, Ravensburger Straße 2, 88339 Bad Waldsee** in Papierform einzureichen.

Folgende Planunterlagen sind beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender und geplanter Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, Zisternen, usw.
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Hinweis:

Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (beachten Sie hierzu die Ausführungen der DIN 1986-100 und EN 12052).

- Wenn anfallendes Regenwasser nicht auf dem Grundstück versickert wird: Stichhaltige Begründung des Planers! Diese Vorgabe entfällt, wenn die örtlichen Bauvorschriften eine anderweitige Regenwasserbeseitigung vorsehen.
- Bei der Einleitung von gewerblichem Abwasser sind eventuelle Abwasserbehandlungsanlagen darzustellen sowie die dazu gehörenden Bemessungsgrundlagen, Prüfzeugnisse etc. beizufügen.

Wichtige Hinweise für den Bau und die Abnahme:

- Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur von einer **Fachfirma** hergestellt werden.
- Für das vorübergehende Einleiten von Baugruben- oder Dränagewasser oder sonstigen Abwässern in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist eine Genehmigung nach § 15 Abwassersatzung notwendig. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig. Der Grundstücksentwässerungsantrag ist bei der Stadtentwässerung einzureichen. Infos über die erforderlichen Unterlagen sind vorab bei der Stadtentwässerung zu erfragen.
- Dränagen dürfen nicht an die Misch- oder Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden.
- Die Grundstücksentwässerung darf nur nach den genehmigten Grundstücksentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Abnahme der Grundstücksentwässerung ist rechtzeitig bei der Stadtentwässerung zu beantragen.
- **Alle neu verlegten Abwasserleitungen und neu erstellte Schachtbauwerke sind nach DIN EN 1610 mit Luft oder Wasser auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfprotokolle sind zur Abnahme vorzulegen.**

Auskünfte erteilt: Anja Muszynski, Tel.: 07524/941754, Fax 07524/941378, email: a.muszynski@bad-waldsee.de
Harald Beyrle, Tel.: 07524/941376, Fax 07524/941378, email: h.beyrle@bad-waldsee.de